

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 25.01.2013

Betreff: Neufassung des Flächennutzungsplanes Ergolding mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Ergolding;
Durchführung Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Landshut

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Der Flächennutzungsplanentwurf trägt in seiner angepassten Flächenausweisung der dynamischen Entwicklung des Verdichtungsraums Landshut Rechnung und wird von der Stadt Landshut vom Grundsatz her begrüßt. Hinzuweisen bleibt auf folgende Punkte:

Die Flächenausweisungen für den Wohnungsbau tragen der dynamischen Bevölkerungsentwicklung im Verdichtungsraum Landshut Rechnung, wenngleich dem Datenmaterial in der Begründung zu entnehmen ist, dass sich der Zuwachs in der Bevölkerung im Gemeindegebiet Ergolding deutlich abgeschwächt hat.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Landshut stellt die Verbindung von der LAs 14 bei Schönbrunn zur B 15 bei Ergolding dar (Osttangente). Diese östliche Verbindung ist u.a. eine logische Konsequenz aus der starken Verkehrserzeugung Landshuts, Ergoldings und Adlkofens, die zu hohen Beanspruchungen des Landshuter und Ergoldinger Straßennetzes führt, sowie aus der sich vollziehenden Stadtentwicklung Landshuts zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Auloh. Ihre Bedeutung würde sich noch verstärken, wenn sich weitere Einrichtungen im Landshuter Osten ansiedeln, die auch der Attraktivität der Marktgemeinde Ergolding zuträglich sind.

Verkehrsprognosen (Kurzak, 2002 verifiziert durch Untersuchungen mit dem Verkehrsmodell Landshut von 2012) bescheinigen der östlichen Verbindung eine hohe Verkehrsbedeutung mit entsprechenden Entlastungseffekten auf der Konrad-Adenauer-Straße (7.500 Kfz/Tag), der äußeren Niedermayerstraße (5.400-5.800 Kfz/Tag), der inneren Niedermayerstraße (bis 2.000 Kfz/Tag) und der Pöde-

wilsstraße (bis 3.700 Kfz/Tag). Vorteile ergäben sich auch für kurze Radwegverbindungen und für die Führung von Buslinien. Im Flächennutzungsplan ist die Trasse in zwei Varianten als Korridore eingetragen.

Die verkehrlichen Untersuchungen zur möglichen Ostumfahrung wurden im Marktgemeinderat Ergolding am 08.11.2012 vorgestellt, insbesondere um die Zustimmung des Marktgemeinderats Ergolding zu einer Ostumfahrung zu erhalten. Mit einstimmigem Beschluss des Marktgemeinderats, eine Ostumfahrung auf seinem Gebiet nicht zu tolerieren, wurden auch weitere Untersuchungen hinsichtlich dieser Verbindungsstraße zwischen B 15 und LA 14 entbehrlich. Der Stadtrat der Stadt Landshut hat letzteres in der Beschlussfassung vom 14.12.2012 bestätigt.

Die B 15neu stellt ein großräumiges Straßenbauvorhaben zwischen der A 93 bei Regensburg und der A 8 bei Rosenheim dar. Eine optimale Anbindung des Hauptverkehrsstraßennetzes um Landshut an die B 15 neu ist von größter Wichtigkeit, um den Entlastungseffekt für das Straßennetz in Ergolding und Landshut soweit wie möglich zu steigern.

Durch die B 15 neu sind Verkehrsentlastungen in Landshut zu erwarten, die größenordnungsmäßig denen der östlichen Verbindung zwischen Schönbrunn und der B 15/ Ergolding entsprechen. Verlagert werden die großräumigen Nord-Süd-Durchgangsverkehrsbeziehungen und damit der das Landshuter Straßennetz stark belastende Schwerverkehr vor allem auf der B15 und auf der B299. In Verbindung mit der Osttangente ließe sich der Entlastungseffekt für das Ergoldinger und Landshuter Straßennetz noch wesentlich steigern.

Die Planungsoption einer Verbindung zwischen dem östlichen Teil des Ergoldinger Gemeindegebiets und dem Landshuter Osten sollte aus Sicht der Stadt Landshut dennoch zumindest als langfristige Option aufrechterhalten bleiben.

Die Ergänzung der gewerblichen Bauflächen in Ergolding West zwischen der Bahnlinie Landshut - Bayer. Eisenstein und der Staatsstraße St 2143 stellt eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der gewerblichen Entwicklung auf Ergoldinger und Landshuter Gemeindegebiet dar, mit sehr guter Verkehrsanbindung zum Autobahnanschluss Landshut-Nord und ist aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingung an diesem Standort schlüssig.

Es wird angeregt, den Grünflächen parallel der Bahnlinien eine größere Bedeutung beizumessen. Bereits im Entwicklungskonzept des Marktes Ergolding wurden die Grünflächen als wichtige Grünverbindungen bezeichnet. Auf dem Gebiet der Stadt Landshut wird eine entsprechende Grünfläche in Form des Bayerwaldparkes und der Grünfläche nördlich der Wolfgangsiedlung von Bebauung freigehalten. Um die damit verfolgten Funktionen: Erhalt einer wirksamen Frischluftschneise, Strukturierung der Stadtlandschaft und Fläche eigenständiger Fuß- und Radwegeverbindung zu gewährleisten, ist die Fortführung im Bereich des Marktes Ergolding notwendig.

Im Stadt-Arten- und Biotopschutzprogramm ist das Planungsgebiet als Fläche mit hoher Bedeutung für die Kaltluftproduktion dargestellt; insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen ist die Aufrechterhaltung einer wirksamen Frischluftschneise in diesem Gebiet für die Siedlungsflächen der Stadt Landshut von großer Bedeutung. Auch in der 3. Änderung des Regionalplans Region Landshut wurde die genannte Grünfläche im Stadtgebiet als Trenngrün dargestellt. Die Fortsetzung dieser Planungsziele liegt im gegenseitigen Interesse.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich in Gewerbegebieten des Marktes Ergolding in erheblichem Umfang Einzelhandel ansiedelt. Davon sind auch zentrenrelevante Sortimente betroffen.

Mit den in der Umgebung bereits vorhandenen z.T. großflächigen Einzelhandels-einrichtungen wird eine Struktur ermöglicht, die erhebliche Auswirkungen auf die integrierten Versorgungszentren der Stadt Landshut haben.

Entsprechende Projekte würden nicht unwesentlich zusätzliche Verkehre für das zum Teil sehr stark beanspruchte Straßennetz, insbesondere die B 299, bedeuten.

Eine derartige Entwicklung widerspricht den zwei wesentlichen Leitgedanken einer nachhaltigen Stadtentwicklung:

a) Wahrung und Entwicklung der vorhandenen Raumstrukturen mit günstigen Voraussetzungen für eine umwelt-, wirtschafts- und sozialgerechte Entwicklung;

b) Bewahrung und Entwicklung der historisch gewachsenen Innenstadt, die durch ihre Vielfalt die Grundlage einer lokalen Identität schaffen.

Starke Innenstadt- und Stadtteilzentren mit hoher Funktions- und Nutzungsmischung, sichere Stadtquartiere sowie umweltverträgliche Infrastrukturen sind wichtige Bestandteile zukunftsfähiger Städte.

Durch die auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtete Erreichbarkeit und das nahezu uneingeschränkte Angebot an Stellplätzen ist keine Chancengleichheit zwischen dem Einzelhandel in der Innenstadt und dem Einzelhandel auf der „Grünen Wiese“ mehr gegeben.

Aus den genannten Gründen wird angeregt, zumindest auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zentrenrelevante Sortimente auszuschließen.

Landshut, den 25.01.2013

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

